



# Vereinbarungen zur Mitgliedschaft in der Augsburger Solawi-Gemeinschaft



## 1. Grundsätzliches

Die Solawi-Augsburg steht für eine von Landwirten/Gärtnern und Abnehmern ("Stadtwirten") gemeinsam getragene Landwirtschaft, bei der biologische Vielfalt und Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen und deren Fokus auf Transparenz, Mitverantwortung, Selbstbestimmtheit, sich als Teil eines Organismus erleben und nachhaltigem Wirtschaften liegt. Die Mitglieder sind verantwortungsbewusste Menschen, denen eine vielfältige, regionale und saisonale Ernährung mit gesunden Lebensmitteln, vor allem Gemüse, am Herzen liegt. Der/die LandwirtIn und die "Stadtwirte", die durch Ihre Mitgliedschaft zu MitbäuerInnen werden, sorgen gemeinsam dafür, dass dieses Ziel erreicht wird und sich somit die Gemeinschaft nicht von Wettbewerbsdenken und Profitorientierung einnehmen lässt, sondern von solidarischer Teilhabe. Die Solawi-Augsburg versteht sich als eine von staatlichen/städtischen/parteilichen Einflüssen unabhängige Bewegung.

Die landwirtschaftlichen Betriebe der Solawi-Augsburg sind zur Zeit folgende:

- Jana Linzenkirchner, 86529 Öd
- Martin Hesch, 86494 Emersacker
- Armin Salzman, 86156 Augsburg

Träger der Solidarischen Landwirtschaft Augsburg ist der Weitwinkel e.V., 86161 Augsburg. Dieser gemeinnützige Verein hat die Förderung von ökologisch und regional nachhaltiger Lebensweise, von Bildung und solidarischer Kultur, von Jugend- und Migrantenanliegen, von gesellschaftlichen und ökonomischen Reformvorschlägen, und nicht zuletzt von Tier- und Umweltschutz zum Zweck.

## 2. Aufgaben und Ziele

**a)** In den landwirtschaftlichen Betrieben wird auf der Grundlage der ökologischen Landwirtschaft gearbeitet. Der in 2014 gegründete Betrieb in Öd ist bisher nicht offiziell bio-zertifiziert, dies wird jedoch angestrebt; ein halber Hektar der bewirtschafteten Fläche befindet sich derzeit in der Umstellungsphase, d.h. bis zum Jahr 2014 wurde sie noch konventionell bewirtschaftet. Sowohl die Gärtnerei Salzman als auch der Betrieb in Emersacker sind Bioland-zertifiziert.

**b)** Mit einer Hoffläche von derzeit ca. 1 ha in Öd, ca. 3,5 ha in Emersacker und 5 ha in Augsburg soll eine vielfältige, qualitativ hochwertige und nachhaltig produzierte Gemüse-, Salat-, Kräuter- und Obstversorgung geschaffen werden. Die beiden Betriebe in Emersacker und Augsburg haben neben der Solidarischen Landwirtschaft noch andere Vermarktungswege.

**c)** Die Höfe werden nach den Prinzipien der Solidarischen Landwirtschaft bewirtschaftet. Die an dieser Solidarischen Landwirtschaft beteiligten Menschen bilden eine Gemeinschaft, die sich freiwillig begründet und auf gegenseitigem Vertrauen beruht. Sie verantwortet die Abnahme der Erzeugnisse und ggf. die Weiterverarbeitung für sich selbst und übernimmt deren Verteilung untereinander.

**d)** Außerdem wird angestrebt, auf den Höfen eigenes Saatgut durch Reproduktion zu gewinnen und die Bodenfruchtbarkeit stetig zu steigern.

**e)** Die Mitglieder übernehmen durch ihre Teilnahme ein Stück Verantwortung für die landwirtschaftlichen Betriebe und sollten nicht nur am reinen Bezug von Lebensmitteln interessiert sein, sondern sich dieser Verantwortung auch durch persönliches Engagement stellen. Das Einbringen

eines gewissen Zeitpensums in die Solawi-Gruppe ist bei jedem Mitglied erwünscht; dies kann beispielsweise das Mithelfen auf einem der Höfe bei Aussaat, Ernte oder sonstigen landwirtschaftlichen bzw. gärtnerischen Tätigkeiten sein. Zum anderen ist auch Engagement bei der Gestaltung und Pflege der Homepage, bei der Verteilung der Ernteanteile vom Hauptdepot zu den Stadtteildepots usw. erforderlich.

### **3. Durchführung**

#### **a) Kostendeckung und Ernteüberschüsse**

Die Gemeinschaft deckt die Kosten eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsjahres im Rahmen der Solidarischen Landwirtschaft. Sie hat nicht die Absicht, Gewinne zu erzielen. Die Mitglieder finanzieren mit ihren Beiträgen das Jahresbudget für die Gemüseproduktion an den Betrieben. Sie ermöglichen mit ihrem Beitrag auch eine angemessene Entlohnung für die MitarbeiterInnen der Betriebe. Es steht dem/der LandwirtIn frei, Ernteüberschüsse anderweitig zu vermarkten. Wenn die Anzahl der Solawi-Mitglieder ausreicht, um den gesamten Betrieb zu tragen, können diese Vereinbarungen ggf. neu definiert werden.

#### **b) Ernteauffälle**

Die drei landwirtschaftlichen Betriebe bemühen sich, ein reichhaltiges Angebot zur Verfügung zu stellen. Mögliche Ernteauffälle durch höhere Gewalt (z.B. durch Hagel, Sturm, Schädlinge, etc.) wirken sich auf die Erntemengen aus und berechtigen gemäß dem Prinzip der Solidarischen Landwirtschaft nicht zur Rückforderung bzw. Aussetzung des Mitgliedsbeitrags.

#### **c) Verteilung und Depot**

Jedes Mitglied erhält über den Zeitraum von einem Jahr während der Vegetationsperiode wöchentlich einen Ernteanteil, der am Hauptdepot bzw. Stadtteildepot zur Abholung bereitgestellt wird. Die Liefermenge variiert je nach Jahreszeit, es wird jedoch eine ganzjährige Versorgung angestrebt. Es gilt das Prinzip der freien Entnahme, es wird von Woche zu Woche ein Richtwert an einer Tafel o.ä. veranschlagt. Die Mitglieder eines Stadtteils sollten untereinander den Transport vom Hauptdepot zum Stadtteildepot organisieren (eventuell nach dem Rotationsprinzip).

#### **d) Urlaubsvertretung**

Jedes Mitglied kümmert sich im Fall von Urlaub um die Abholung seines Ernteanteils durch eine Vertretung. Ein Aussetzen der Lieferung ist ggf. nur in Absprache mit den Verwaltungs-Verantwortlichen und den Landwirten möglich.

### **4. Verwaltung und Organisation**

Für Organisations- und Verwaltungs-Tätigkeiten werden in Absprache mit dem Verein und der Mitglieder-Gruppe Verantwortliche bestimmt. Dies sollte für folgende Bereiche erfolgen:

- Organisation der Feldarbeit (Terminabsprache mit dem/der LandwirtIn, Info an Mitglieder, Organisation Fahrgemeinschaften / Zuganreise, etc.)
- Depot-Verantwortliche (Schlüsseldienst, Aufräum-Arbeiten, evtl. Suche nach neuem Depot in anderem Stadtbezirk, etc.)
- Verwaltung von An- und Abmeldungen (Erfassen der Personalien der angemeldeten Mitglieder, zuverlässige Übergabe der Bankdaten an Landwirte bzw. Vereinskassenwart zwecks Abbuchung, etc.)
- Einberufung und Organisation der Mitgliederversammlung gegen Ende des Solawi-Jahres
- Gestaltung einer Solawi-Augsburg-Website

### **5. Finanzen**

**a)** Die Mitglieder tragen anteilig die jährlichen Kosten eines Wirtschaftsjahres (01.05.-30.04.).

- b)** Der Wirtschaftsetat der Gemeinschaft wird jährlich neu aufgestellt und die Betriebsaufwendungen mit der Beitragshöhe abgeglichen.
- c)** Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich per Lastschriftverfahren beglichen.
- d)** Die Höhe des monatlichen Beitrages wird auf 53,- € (ein Ernteanteil) bzw. 93,- € (doppelter Ernteanteil für Familien bzw. Wohngemeinschaften) festgelegt und wird ggf. gegen Ende des Solawi-Jahres neu kalkuliert, je nach Finanzbedarf der Höfe und dem wirtschaftlichen Leistungsvermögen der Mitglieder.
- e)** Für sozial Benachteiligte wird ein Solidar-Ernteanteil in selbst einzuschätzender Höhe (mindestens 25€ monatlich) angeboten. Dieser Ernteanteil wird durch die freiwilligen Solidar-Zuschläge der anderen Solawi-Mitglieder finanziert. Wie viele Solidar-Ernteanteile angeboten werden können, hängt demnach von der Spendenbereitschaft der anderen Mitglieder ab.
- f)** Von der Gesamtsumme eines Ernteanteils gehen 45,- € bzw. 85,- € (beim doppelten Ernteanteil) an die Landwirte und 8,- € an den Trägerverein, um die Finanzierung von Mieten, Verwaltungsaufgaben, Werbung, Homepage usw. möglich zu machen. Sämtliche Beträge werden per Lastschriftverfahren abgebucht. Die Abbuchungen für den Ernteanteil und den Verein erfolgen monatlich.

## **6. Ein-und Austritt**

- a)** Ein Austritt eines Mitglieds aus der Gemeinschaft sollte nur zum Ende des Solawi-Jahres erfolgen; der gewünschte Austritt wird mindestens zwei Monate vor Ablauf des Solawi-Jahres mitgeteilt. Ein Austritt während des laufenden Jahres ist möglich, sofern das Mitglied einen Nachfolger für sich organisiert, der die verbleibenden Verpflichtungen übernimmt. Ein gewünschter Ein- und Austritt muss den Verwaltungs-Verantwortlichen des Vereins mitgeteilt werden.
- b)** Die Teilnahme an der Solawi-Augsburg besteht für ein Solawi-Jahr. Sie verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn das Mitglied nicht widerspricht. Das Mitglied wird spätestens zwei Monate vor der Verlängerung informiert, um ihn an die Möglichkeit des Austritts zu erinnern.
- c)** Über die Aufnahme eines neuen Mitglieds während des laufenden Solawi-Jahres wird in Absprache mit den Landwirten entschieden.

## **7. Mitgliederversammlung, Treffen**

- a)** Es wird jeweils gegen Ende eines Solawi-Jahres eine Mitgliederversammlung abgehalten. Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist obligatorisch. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
- über die Abrechnung des vergangenen Solawi-Jahres zu beschließen
  - den Etat der Gemeinschaft für das zukünftige Solawi-Jahr festzustellen und zu beschließen
  - den Anbauplan für das kommende Jahr zu besprechen
  - über Form und Höhe der Beiträge zu beraten
  - Zu- und Abgänge der Gemeinschaft zu bestätigen
- b)** Während des Jahres finden monatliche Treffen des Öko-Sozial-Projekts/Weitwinkel e.V. statt. Dort gibt es die Möglichkeit, sich gegenseitig zu informieren, anfallende Fragen rund um die Solawi zu klären und den Fortlauf des Projektes zu besprechen.